

DS-Nr. 330/16-21

Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A) Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 erarbeitet und in der Prüfung sind. Die Aufstellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 folgen im ersten Halbjahr 2018.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die erweiterte Ergebnisplanung für den Zeitraum 2017 bis 2022 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis und stellt fest, dass auf der Grundlage der fortgeschriebenen Ansätze des Jahres 2018 die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 ohne weitere konkrete Maßnahmen in der Planung und im Ergebnis dargestellt werden kann.
4. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass mit der fortgeschriebenen Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2021 möglich ist.

B) Beschluss

Zur Stabilisierung des prognostizierten Haushaltsausgleiches und zur Schaffung von Finanzreserven für unvorhersehbare Entwicklungen werden die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem „Schüllermannpapier“ auf der Basis der Beschlussfassung zum „Gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung“ (DS 318/11–16 vom 10.4.2014) gemäß Anlage 2 weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 08.05.2018